

# Hausordnung (Haupthaus Mitschurinstraße 21)

## 1. Allgemeine Verhaltensweisen

### 1.1.

Jeder Schüler erscheint mit allen Unterrichtsmaterialien um **07:20 Uhr** in der Schule.

### 1.2.

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt von **07:20 – 07:25 Uhr** durch das Hauptportal.

Lärm oder sonstige Belästigungen werden innerhalb des Gebäudes vermieden. Pünktliches Erscheinen ist für alle Schüler/innen wie Lehrkräfte verpflichtend.

### 1.3.

Während des Schulbesuches ist auf angemessene Kleidung zu achten, die nicht anstößig ist und den gegebenen Wetterbedingungen entspricht.

### 1.4.

In den Hofpausen wird durch dreifaches Klingeln bei schlechtem Wetter signalisiert, dass alle Schüler im Schulhaus verbleiben bzw. in das Schulhaus in ihren entsprechenden Klassenraum zurückkehren. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof nach diesem Abklingeln ist strikt untersagt, da keine Hofaufsicht gewährleistet ist.

Während eventueller Freistunden bleiben die Schüler in Absprache mit der Aufsicht im Raum oder begeben sich auf den Schulhof bzw. in das Mehrzweckgebäude.

### 1.5.

**Das Rauchen ist für alle Schüler auf dem Schulgrundstück sowie vor dem Schulhaus und in angrenzenden Straßen des Wohngebietes untersagt.**

### 1.6.

**Das Benutzen mobiler Endgeräte jeglicher Art ist im Schulgebäude verboten.** Für eventuelle Beschädigungen und Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Beim 1. Vergehen wird das Handy eingezogen und vor Antreten des Heimweges nach allen schulischen Verpflichtungen wieder an den Schüler ausgehändigt.

Beim 2. Vergehen wird das Handy eingezogen, und kann nur einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

Beim 3. Vergehen wird absolutes Verbot des Mitbringens des Handys für das komplette Schuljahr ausgesprochen und Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

**Alle widerrechtlich mitgeführten Geräte (außer Handys) werden generell eingezogen und dieses Vergehen mit einer Ordnungsmaßnahme belegt.**

**Das Mitbringen von Longboards, Skateboards, Roller und eigenes Spielzeug sowie Gegenstände, die andere verletzen können, ist untersagt.**

**In begründeten Verdachtsfällen aller Art ist die Schulleitung berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen.**

1.7.

Das Kaugummikauen im Unterricht ist generell untersagt. Das Trinken im Unterricht ist in Ausnahmefällen erlaubt unter der Voraussetzung, dass die Trinkflasche nach dem Trinken sofort wieder verschlossen in die Schultasche gestellt wird. Toilettengänge finden grundsätzlich in der Pause statt.

Ausnahme: Krankheitsfälle

1.8.

Nach Unterrichtschluss sorgt jede Klasse dafür, dass alle Stühle auf die Tische gestellt werden. Der Tafeldienst ist für das tägliche Reinigen der Tafel verantwortlich.

1.9.

Von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende einschließlich der Freizeitbetreuung wird das Schulgelände **nicht** verlassen.

## **2. Unterrichtsbeginn**

2.1.

Vor der ersten Unterrichtsstunde oder bei Unterricht in den Fachräumen warten alle Schüler vor dem abgeschlossenen Raum auf ihre Lehrkraft.

Ist 5 Minuten nach dem Klingelzeichen die Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so geht nur ein Vertreter der Klasse zum Lehrerzimmer. Trifft er/sie die Lehrkraft dort nicht an, so meldet er/sie deren Fehlen unverzüglich im Sekretariat.

2.2.

Das Verlassen des Schulhauses bei Raumwechsel in die Turnhalle oder das Mehrzweckgebäude oder von diesen Gebäuden zurück in das Schulhaus erfolgt durch die beiden Hinterausgänge.

## **3. Verhalten in der Frühstückspause und in den Hofpausen**

3.1.

Nach der ersten Stunde ist eine Frühstückspause. In dieser Frühstückspause wird das Schulhaus nicht verlassen, die Schüler halten sich **im Klassenraum der darauffolgenden Unterrichtsstunde** auf und nehmen das Frühstück im Sitzen ein.

3.2.

Zu Beginn der Hofpausen verlassen alle ihre Räume auf direktem Wege zum Pausenhof. Der Fachlehrer verlässt als letzter den Raum und schließt den Klassenraum ab.

3.3.

Das Verhalten im gesamten Schulgebäude soll rücksichtsvoll und kameradschaftlich sein, damit niemand zu Schaden kommt. Die großen Pausen sind Erholungszeiten unter schulischer Aufsicht außerhalb des Gebäudes an frischer Luft.

3.4.

Das Werfen von Steinen, Schneebällen, Eicheln, Kastanien o.ä. ist mit Rücksicht auf die Gefährdung der Gesundheit der Schüler verboten.

#### **4. Verhalten beim Mittagessen**

4.1.

Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, gehen während dieser Zeit vorübergehend in den Speiseraum und werden dort beaufsichtigt. Während der Esseneinnahme ist angemessenes Verhalten angesagt (angenehme Lautstärke, ästhetische Essgewohnheiten und pfleglicher Umgang mit Einrichtungsgegenständen).

4.2.

Schüler, die ihre Verpflegung in der Schülerfirma Mc Biethe käuflich erwerben, entsorgen ihren Restmüll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.

#### **5. Abstellen von Fahrrädern und Mopeds**

5.1.

Die zur Anfahrt benutzten Fahrräder werden **nur** in Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu führen. Mopeds werden auf dem Parkplatz vor der Schule geparkt, können aber nach Absprache mit der Schulleitung auch neben den Fahrradständern abgestellt werden.

5.2.

Schadenersatzansprüche an Fahrrädern regeln der Elternbrief zur Fahrradbenutzung und die aktenkundige Belehrung zu Beginn des Schuljahres.

#### **6. Aufenthalt in den Klassenräumen, Fachräumen, Toiletten usw.**

6.1.

Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Eigentum anderer nicht mutwillig beschädigt wird. Aus diesem Grund werden Beschädigungen wie z.B. Bemalen von Tischen sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet. Die Einrichtungen der Fachräume werden nur nach Anweisung der Fachlehrer genutzt.

Für Sachbeschädigungen, die aus eigenmächtiger, unsachgemäßer Benutzung herrühren, haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

6.2.

Toiletten und Waschräume sind zweckentsprechend zu benutzen und sauber zu verlassen.

## **7. Regelung zum Einlass in die Schule**

Personen, die Gäste unserer Einrichtung sind und verspätete Schüler, benutzen zum Betreten der Schule die Sprechanlage am Haupteingang. Während der Unterrichtsstunden bleibt das Schulgebäude von außen geschlossen.

### **Bekanntgabe**

Die Hausordnung ist in jedem Schuljahr und bei Bedarf allen Schülern als Belehrung mitzuteilen und aktenkundig von den Lehrkräften festzuhalten.

Roßlau, den .....

**Krüger**  
Schulleiterin

**Reichel**  
Org. Team GTS

Vors. Schülerrat

Vors. Schulelternrat

**Dorn**  
Schulpersonalrat